

Erleichterungen in der Anwendung des blausäurehaltigen Präparates „Chanogas“ zur Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Januar d. J. wegen der Wichtigkeit der Blausäuredurchgängen von Gewächshäusern und bei der relativen Ungefährlichkeit des richtig angewandten Verfahrens den Bundesregierungen empfohlen, die Anwendung von Chanogas unter erleichterten Bedingungen zu gestatten. Demzufolge hat der Preuß. Minister für Volkswirtschaft unter dem 13. 2. dieses Jahres für Preußen durch seinen Ertrag I. M. I. Nr. 11128 die folgenden Bestimmungen für die Anwendung von Chanogas bekanntgegeben.

„Die besondere Eignung des Calciumcyanid zur Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern lässt es wünschenswert erscheinen, die Abgabe und Verwendung dieses Mittels weitgehend zu erleichtern. Da die Zahl der in Frage kommenden Gartenbaubetriebe vornehmlich sehr groß sein wird, und um die mit einer zentralen Bearbeitung der Genehmigungsanträge verbundenen Verzögerungen auszuschalten, übertrage ich, dem Wunsche von Gartenbau und Industrie entsprechend, auf Anregung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 12. August 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 297) die Bezugnahme zur Erteilung von Genehmigungen

zeichnung jeder einzelnen Durchgängung von den berechtigten Person geführt wird.

Den allgemeinen sanitären Forderungen Rechnung tragend, ist der Gebrauch von Calciumcyanid an folgende Bedingungen zu knüpfen:

1. die Genehmigung zum Gebrauch von Calciumcyanid zur Schädlingsbekämpfung darf nur an Personen gegeben werden, die selbst in der Verwendung von Calciumcyanid angeleitet sind, aber an Betriebe, die den Nachweis erbringen, dass sie über angeleitete Personal verfügen;
2. das für die Zwecke der Schädlingsbekämpfung abgegebene Calciumcyanid darf nicht zur Begleitung von Räumen, die zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, verwendet werden;
3. das Begutachtungspersonal ist mit einem Schürze (Schürze) zu versehen;
4. Calciumcyanid darf an die zum Bezug berechtigten Personen oder Betriebe nur in gärdicht verschlossenen Originalpackungen abgegeben werden, deren Gewichtsmenge je Packung 2 kg nicht übersteigen darf;
5. Calciumcyanid darf nur in gärdicht verschlossenen Originalpackungen in verschlossenen Uhlen und trockenen, unfeuchten abseits der Wohnungen gelegenen Räumen, die nicht zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, gelagert werden. Ein Vorrichtungsstellen in unverpacktem losen Zustande ist verboten;
6. jeder Konzessionsinhaber hat ein Buch zu führen, in das die vorgenommenen Durchgängungen einzutragen sind unter Angabe von Ort und Zeit des Durchgangs, Art und Größe des vergangenen Raumes, Menge des verbrauchten Calciumcyanids und der Namen der mit dem Ausstreuen des Mittels beauftragten Personen. Die Seiten des Buches sind fortlaufend zu nummerieren und mit einer Einteilung zu versehen, die eine übersichtliche Eintragung der verlangten Angaben erleichtert. Auf Verlangen ist der zuständige Polizeibehörde das Buch zur Einsicht vorzulegen.

Es wird beachtigt, die Anwendung des Chanogasverfahrens auch auf den Lehrplan des Deutschen Lehrerbildungsausschusses zu legen, damit die staatlich geprüften Deutsektoren in der Lage sind, die erforderliche Ausbildung vorzunehmen. Augenblicklich ist diese Ausbildungsmöglichkeit jedoch noch nicht vorhanden, und die einzelnen Kärtnerkreise sind daher erinnert auf die bisher wenigen Gartenbaubetriebe angewiesen, die schon eine Konzession für das Chanogas belegen und es auch praktisch anwenden, oder aber auf die beiden Blausäure-Durchgangsstätten Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., Hamburg für das ostelbische Deutschland und Herdt-Lingen G. m. b. H., Frankfurt/Main für das westliche Deutschland. Da diese Firmen zur Ausbildung beider einen Durchgangsstätten senden müssen, entstehen mitunter hohe Reisekosten, die sich verringern, wenn sich in einem Bezirk interessierte Kärtnervereine zur gemeinsamen Ausbildung zusammenfinden. Wir empfehlen aus diesem Grunde dringend, innerhalb der Bezirks- bzw. Kreis-Gruppen gemeinsam vorzugehen.

Goe.

Es wird beachtigt, die Anwendung des Chanogasverfahrens auch auf den Lehrplan des Deutschen Lehrerbildungsausschusses zu legen, damit die staatlich geprüften Deutsektoren in der Lage sind, die erforderliche Ausbildung vorzunehmen. Augenblicklich ist diese Ausbildungsmöglichkeit jedoch noch nicht vorhanden, und die einzelnen Kärtnerkreise sind daher erinnert auf die bisher wenigen Gartenbaubetriebe angewiesen, die schon eine Konzession für das Chanogas belegen und es auch praktisch anwenden, oder aber auf die beiden Blausäure-Durchgangsstätten Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., Hamburg für das ostelbische Deutschland und Herdt-Lingen G. m. b. H., Frankfurt/Main für das westliche Deutschland. Da diese Firmen zur Ausbildung beider einen Durchgangsstätten senden müssen, entstehen mitunter hohe Reisekosten, die sich verringern, wenn sich in einem Bezirk interessierte Kärtnervereine zur gemeinsamen Ausbildung zusammenfinden. Wir empfehlen aus diesem Grunde dringend, innerhalb der Bezirks- bzw. Kreis-Gruppen gemeinsam vorzugehen.

„Continental“ Gartensdläude
und Zubehör liefern zu Original-
Preisen, frei Haus — großes Lager
Gesner & Furchner, Berlin 027
Alexanderstr. 28. Tel.: E 1. Berolina 1711

für die Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern unter Anwendung von Calciumcyanid hiermit auf die Regierungspräsidenten für ihre Regierungsbüros und auf den Polizeipräsidienten von Berlin für Berlin. Es erscheint unbedenklich, Gartenbaubetriebe, die als zuverlässig bekannt sind und den Nachweis erbringen, dass deren Inhaber entweder selbst in dem Entwurfsverfahren mittels Calciumcyanid ausgebildet sind oder über darin ausgebildete Angestellte verfügen, die Konzession zur Ausführung von Durchgängen mit Calciumcyanid zu geben. Hierbei ist, um die Zahl der Konzessionen zu beschränken und zu vermeiden, dass nichtständige Kärtner beim Verlassen des Ausbildungsbereiches der die Konzession erteilenden Behörde von dem Ort ihrer neu gewählten Niederlassung aus wiederum Anträge auf Erlaubniserteilung stellen, noch Möglichkeit nur den Betrieben die Genehmigung zu erteilen, Angestellten aber nur dann, wenn diese nachweislich mit der Schädlingsbekämpfung in verschiedenen Kärtnerbetrieben beauftragt werden sollen.

Von der vorherigen Benachrichtigung der Behörden durch die Inhaber einer Genehmigung über jede einzelne bedeutsame Durchgängen kann abgesehen werden; es genügt, wenn ein ordnungsmäßiger, jederzeit überprüfbarer Nachweis über die Verwendung des Mittels durch schriftliche Auf-

Stalldung zu allen Zwecken in jeder Mengen lieferbar.
Felix Höttlinz, Düngergroßhandlung
Berlin-Schöneberg, Eberstraße 18
Telephon: G 1 Stephan 3024.

Nur die **Motorbaumspritze Auto-Universal** wurde bei der Hauptprüfung von Motorbaumspritzen der D. L. G. 1927 mit dem **ersten Preis** ausgezeichnet. Außerdem erhält meine **Motorfüllpumpe Motor-Rapid** einen weiteren **ersten Preis** der D. L. G. 1927, ein Erfolg, wie ihn keine zweite Firma aufzuweisen hat. Unerreicht in Leistung, Einfachheit der Bedienung, Spritzhöhe und geringer Benzinerbrauch. Kataloge u. Prospekte auch über Spritzen für Hand- u. Pferdebetrieb zu Diensten. **Carl Platz**, Maschinenfabrik Ludwigshafen a. Rhein.

Berufs- und Wirtschaftsbüro

Der deutsche Industrie- und Handelstag. — Versuche zur Stabilisierung der Preise landwirtschaftlicher Produkte im Auslande.

Auf dem Deutschen Industrie- und Handelstag kamen einige der bedeutendsten Vertreter der deutschen Wirtschaft und Politik zu Wort. Augenblicklich interessiert die Bedeutung einer Förderung der Beziehungen der deutschen Industrie zum Ausland und den Wert einer Steigerung der deutschen Ausfuhr. Die zukünftige Handelspolitik betrachtete er mit grohem Optimismus.

Generaldirektor Tschirhart, Neunkirchen (Saar), betonte die Unselbstständigkeit der Wirtschaftspolitik; das Reichsarbeitssministerium dachte höhere Löhne, das Reichswirtschaftsministerium verbietet entsprechende Preisabschüttungen. Dieser Gegenseitigkeit wird während eines der wichtigsten Gründe für die Rationalisierung der Betriebe und den Fortschritt der Technik angesehen, wenn die Industrie Kredite fordert, um eine entsprechende Rationalisierung durchzuführen, siehe dem die Politik der Reichsbahn.

Für Deutschland ergebe sich die unbedingte Notwendigkeit, Qualitätssorten zu fördern, da in der Massenfabrikation ein Weltbewerb mit Amerika ausgeschlossen sei.

Dr. C. H. v. Siemens nahm die Tarifpolitik der Reichsbahn-Gesellschaft in Schutz.

Reichsminister a. D. Hermann sprach über Stellung und Aufgabe der Landwirtschaft in der deutschen Wirtschaft, schätzte insbesondere die Lage und Unrentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe abo, die Schäden der Einfuhr ausländischer Produkte und bezeichnete als Grundprobleme der gesamten Landwirtschaft die Erzielung und Wahrung der Arbeitsmehrheit, insbesondere der Frage der Abarbeitung und der Standardisierung.

Reichswirtschaftsminister a. D. Dr. Homann gab eine Darstellung der gegenwärtigen Konjunktur und Struktur der deutschen Wirtschaft, insbesondere hob er die Notwendigkeit des privaten Unternehmergeiste und des Verantwortungsfühlens der am Betrieb interessierten und beteiligten Unternehmer und Arbeiter für wirtschaftliche Entwicklung hervor, er forderte energische Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung öffentlicher Wirtschaftsbehörden.

Am Schluss der Tagung wurde eine Resolution gefaßt, aus der folgende Punkte auch den Kärtnerkreisen interessieren:

Die unsichere wirtschaftliche Lage verlangt von allen Unternehmen, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen auf den Stand der Verbesserung und Verbilligung der Produktion und der Steigerung des Absatzes einzuleiten. Sie verlangt von der Industrie tägliche Wirtschaft an den Versorgungen, planmäßig die Erzeugung der Landwirtschaft zu steigern und den Marktförderungen anpassen und nicht nur an der Behebung landwirtschaftlicher Notstände, sondern auch an der Senkung des Einfuhrbedarfes mitzuwirken.

Man kann als Grundidee der ganzen Tagung das Bekennen des Industrie- und Handelstages zum Prinzip der privatkapitalistischen Weltordnung unter Ablehnung jeder unnötigen staatlichen Einmischung feststellen.

Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten nahm einen Gesetzentwurf (McNary und Hansen-Bill) an, der eine Anleihe

von 400 Millionen Dollar für die amerikanischen Farmer vorlegt. Diese Mittel sollen dazu dienen, mit Hilfe von noch zu gründenden Gesellschaften die Preise zu regulieren, d. h. auf einer Höhe zu halten, die den Farmers Rentabilität ihres Betriebes gewährleistet. Diese Regulierung lässt sich natürlich nur in Gestalt einer Verknappung des Angebots im Interesse durchführen. Der Überdruck der Produktion muss unter Umständen ins Ausland vertrieben werden. Der Gesetzentwurf bedeutet also eine Verdrängung namentlich auch der deutschen Landwirtschaft. Ob sich diese Pläne den Erwartungen gemäß verwirklichen lassen werden, bleibt abzuwarten. Beispiele für die Wirkungslosigkeit solcher Preisstabilisierungspläne lassen sich jedenfalls ohne weiteres erbringen. So schlug ein vom australischen Staate noch ganz ähnlichen Gesellschaften durchgesetzter Plan zur Stabilisierung bzw. Hochhaltung des Butterpreises in Australien unter gleichzeitiger Verbilligung des Überdrusses ins Ausland in das gerade Gesetz um, denn das Australien benachbarte Neuseeland hatte bald nichts Eiligeres zu tun, als seine eigene Butterproduktion zu den neuen und so günstigen Preisen in Australien anzulegen und den australischen Produzenten damit schwere Konkurrenz zu bereiten.

Die Teilnahme des Staates an privatwirtschaftlichen Unternehmungen bedeutet also in zahlreichen Fällen keinen Vorteil für die betroffenen Wirtschaftskreise. Daher ist der Wunsch des Industrie- und Handelstages nach möglichster Ausschaltung des Staates in wirtschaftlichen Dingen zu verstehen. Industrie und Handel können allerdings dank starker Organisation und dank angemessener finanzieller und wirtschaftlicher Beziehungen zum Ausland leicht darauf verzichten.

Dr. Chr.

Die in den namentlich gezeichneten Abhandlungen zum Ausdruck kommenden Ansichten und Urteile sind die Meinungsäußerungen der Verfasser.

Schriftleitung R. F. Schumann, Berlin. Verantwortlich für den wirtschaftspolitischen Teil, die Verbandsnachrichten und die Unterhaltungsbeiträge C. Häubler, Berlin; für die Marktstudien: Dr. Christopher, Berlin; für den Anteigenteil: W. Seidler, Berlin. Verlag: Gartnerische Verlagsgeellschaft m. b. H., Berlin SW 48.

Druck: Gebr. Naedel, Berlin SW 48.

Schluss des redaktionellen Teiles.

Der heutigen Nummer des deutschen „Gartengartenbaus“ liegt ein Schmuck ausgekleidetes Sonderangebot der Firma Väpe & Bergmann G. m. b. H., Quedlinburg, bei, über Obstzüchtungen von Blumenkübeln gut Sommerrosa, wie Gilzmutterchen, Bergmeinlucht, Blüten, Stauden und verschiedene Topfgrößen, nebst einem Anhang empfehlenswerte Gemüsekübel zur Sommer- und Herbstauslast. Des Weiteren ist eine Auswahl gärtnerischer Bedarfartikel, Hilfsmittel und Pflanzenschutz, Düngemittel und dgl. in diesem Angebot mit enthalten, das der bejubelten Begeisterung aller Leser bestens entsprochen sei.

Harnstoff-Kali-Phosphor BASF

Der ausgezeichnete Gartenvolldünger der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft enthält die 3 Hauptnährstoffe

Stickstoff 28%
Kali 14%
Phosphorsäure 14%

Besonders geeignet f. alle Gartenfrüchte, Blumen u. Rasenflächen. Schnelles Wachstum, frühes Reifen, hohe Ernten, besonders gute Qualität der Früchte.

Man fordere nur Originalpackungen.

Die Preise betragen für die ½-kg-Dose RM 1.20; für die 5-kg-Dose RM 7,—; für den 25-kg-Spezialsack RM 19,—.

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte oder die nächstliegende der nachstehend aufgeführten Vertriebsstellen des Stickstoff-Syndikats:

Carl Battke, Berlin-Friedrichsfelde, Prinzenallee 24-25

F. Wilhelm Griesbach, Leipzig, Talstr. 5

Franz Hanau & Cie., G. m. b. H., Ziegelei Niederrlassen Mannheim

Gustav Scherwitz, Königsberg i. Pr., Setzergasse 5.

Phosphatfabrik Hoyermann, G. m. b. H., Hannover

Martin von Jeinsen, Breslau, Berliner Str. 55

Dr. Krüger & Sommertold, G. m. b. H., Gütershausen b. Kassel



Des Himmelfahrtstages wegen erbitten wir Änderungen u. neue Anzeigen für Nr. 20 unseres Blattes bis spätestens Dienstag, den 15. 5. früh.